



## Informationen zu Aspekten des Datenschutzes beim Videokonferenzanbieter „zoom“

Die AKF setzt bei ihren online durchgeführten Weiter- und Ausbildungsangeboten das Videokonferenztool „zoom“ ein. Die Entscheidung für zoom haben wir aufgrund der vergleichsweise einfachen Handhabung und seiner umfassenden Funktionalität (beispielsweise Kleingruppenräume oder Rollenzuweisungen in der Planung) getroffen. Wie andere Anbieter in diesem Bereich, wird auch zoom kritisch im Hinblick auf seine Datenschutzstandards betrachtet. Auch für uns ist es bei der Auswahl einer solchen Software ausschlaggebend, dass ihre Nutzung diesbezüglich vertretbar ist. David Walbelder (Referent der AKF und mit der Implementierung befasst) hat deshalb zusammen mit Andreas Palm (Datenschutzbeauftragter der AKF) nachfolgend einige Punkte aufgegriffen, die bei der Diskussion um Datenschutz und „zoom“ häufig angemerkt werden. Diese werden dann im Hinblick auf unsere Nutzung der Software eingeordnet.

- *„Zoom ist eine US-Firma und ist deshalb datenschutzrechtlich schwächere Standards als in Europa / Deutschland“*  
„Zoom“ ist unter dem EU-US Privacy Shield zertifiziert. Das umfasst, dass die Weitergabe von Daten an US-Firmen DSGVO-konform sein muss (siehe: [https://www.datenschutz-bayern.de/0/privacy\\_shield/privacy\\_shield.html](https://www.datenschutz-bayern.de/0/privacy_shield/privacy_shield.html) ).
- *„Zoom gibt Daten von Nutzer\*innen an Dritte weiter“*  
„Zoom“ nutzt Daten ausschließlich gemäß ihrer Datenschutzrichtlinie ( <https://zoom.us/de-de/privacy.html> ) im Rahmen der Bereitstellung ihrer Dienste. Die Weitergabe von Daten zur Herstellung der notwendigen komplexen Infrastruktur für eine Videokonferenzplattform wird DSGVO-konform durchgeführt. Auch Alternativen wie „Jitsi“ oder „Blizz“ können die komplexe Infrastruktur einer Videokonferenzplattform nicht in Gänze selbst bereitstellen. Es handelt sich dabei um ein legitimes und übliches Geschäftsgebaren. Zum Vergleich: Kataloghändler oder Bistümer mit Sitz in Deutschland geben Daten (zum Beispiel Adressen) ihrer Nutzer\*innen DSGVO-konform gegebenenfalls an Dritte (zum Beispiel Transportunternehmen) weiter, wenn sie den Versand von Materialien über sie abwickeln.  
Als Teilnehmer\*in oder Kursleiter\*in besteht die Möglichkeit ein Pseudonym zu nutzen. Abgesehen davon wird von den Teilnehmenden lediglich die IP-Adresse als zuordbare Daten erhoben.
- *„Zoom nutzt US-Server.“*  
Ja „zoom“ nutzt DSGVO-konform US-Server. Ebenso nutzen alternative Anbieter, mit Sitz in Deutschland oder der EU, ebenfalls US-Server wie beispielsweise STUN-Server von Google oder Google Remarketing.
- *„Zoom zeichnet die Konferenzen auf und ‚trackt‘ das Verhalten der Nutzer\*innen.“*  
Nein. Bei beidem handelt es sich um optionale Funktionen der Software, die in den Werkseinstellungen für die durch die AKF genutzten „zoom“-Räume deaktiviert sind. Somit haben auch andere Kursleitende nicht die Möglichkeit zur Aufzeichnung oder zum sogenannten „tracking“.
- *„Zoom leitet Daten an Facebook weiter.“*  
Nein. Dieser Vorwurf bezieht sich auf ein technisches Modul, das in der Zoom-App für iPhones enthalten war. Zoom hat es aus der App entfernt. Für Nutzung im Rahmen der AKF sehen wir außerdem die Desktop-Version von „zoom“ (also für Festrechner und Laptops) und nicht der Apps vor.
- *„Hacker können sich in Zoom-Meetings einschalten (sog. Zoombombing)“*  
Dies wurde ebenfalls behoben und war lediglich bei Meetings ohne Passwortschutz möglich. Kurse der AKF über Zoom werden mit Passwortschutz durchgeführt.